



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 11.10.2013

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 4 1 0 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	29.10.2013			

***Feststellung des Sitzverlustes für die Ratsfrau Ute Pommerien gemäß § 52 Abs. 2
NKomVG***

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) stellt gem. § 52 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass die Ratsfrau Ute Pommerien ihren Sitz im Rat der Stadt durch Verzicht verloren hat.

Begründung:

Frau Pommerien hat mit Schreiben vom 11.09.2013 auf ihren Sitz im Rat der Stadt Rotenburg (W.) verzichtet.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Rat den Sitzverlust durch Beschluss festzustellen. Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl am 11.09.2011 geht der freigewordene Sitz gem. § 44 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes auf Herrn Joachim Cordes über. Dieser hat auf die Annahme der Berufung verzichtet. Der freigewordene Sitz geht damit an Frau Elisabeth Dembowski über.

In Vertretung:

Ute Scholz